



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 5 1 - 0 0 1 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Kita-Einstieg: "Brücken bauen in frühe Bildung"

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -4.350.400,22
 in %: -1,40

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2017	Personalkosten	46.957 €	46.957 €		1.06.01.002 .20 / 103723	630098	Personalkosten Netzwerk - und Fachkraftstellen , Elternbildung
	x	2017	Arbeitsplatzkosten	9.368 €	9.368 €		1.06.01.002 .20 / 103723	680000	Arbeitsplätze Netzwerk- und Fachkraftstellen
	X	2017	Zuschuss an fr. Träger	22.052 €	22.052 €		1.06.01.002 .20 / 103723	785910	Personal- und Sachmittel KT Philipp-Holl
	X	2017	Sachmittel	14.265 €	14.265 €		1.06.01.002 .20 / 103723	664000	Sachkosten Projekt
	X	2017	Zuwendung			83.378 €	1.06.01.002 .20 / 103723	593060	Bundesmittel
	X	2017	Zuwendung			9.264 €	1.01.01.052 / 300962	593039	Deckung aus Landesmittel §32 HKJGB
Summe einmalige Kosten:				92.642 €	92.642 €	92.642 €			

	X	2018 bis 2020	Jährliche Personalkosten	112.696 €	112.696 €		1.06.01.002 .20 / 103723	630098	Personalkosten Netzwerk - und Fachkraftstellen, Elternbildung
	x	2018 bis 2020	Jährliche Arbeitsplatzkosten	22.483 €	22.483 €		1.06.01.002 .20 / 103723	680000	Arbeitsplätze Netzwerk- und Fachkraftstellen
	X	2018 bis 2020	Jährlicher Zuschuss an fr. Träger	38.924 €	38.924 €		1.06.01.002 .20 / 103723	785910	Personal- und Sachmittel KT Philipp-Holl
	X	2018 bis 2020	Jährliche Sachmittel	6.236 €	6.236 €		1.06.01.002 .20 / 103723	664000	Sachkosten Projekt
	X	2018 bis 2020	Jährliche Zuwendung			150.000€	1.06.01.002 .20 / 103723	593060	Bundesmittel

	X	2018 bis 2020	Jährliche Zuwendung			30.339 €	1.01.01.052 / 300962	593039	Deckung aus Landesmittel §32 HKJGB
Summe Folgekosten je Jahr:				180.339 €	180.339 €	180.339 €			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der Umsetzung des Bundesprogramms "Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung" sollen niedrigschwellige Betreuungsangebote geschaffen werden. Diese sollen Kindern den Zugang zu einem Platz in einer Kindertagesstätte ermöglichen, die auf herkömmlichem Wege nicht, oder zu spät, mit dem deutschen System frühkindlicher Bildung in Berührung kommen.

Anlagen:

1. Infoblatt zum Bundesprogramm Kita-Einstieg
2. Fördergrundsätze Bundesprogramm Kita-Einstieg
3. FAQs zum Bundesprogramm Kita-Einstieg

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ soll in Wiesbaden zur Schaffung niedrigschwelliger Angebote frühkindlicher Bildung genutzt werden. Es soll Kinder mit besonderen Zugangsschwierigkeiten und aus Familien mit Fluchterfahrung auf das System frühkindlicher Bildung vorbereiten und daran heranzuführen.
 - 1.2. In Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e.V. hat die Landeshauptstadt Wiesbaden an einem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Die Kooperationspartner wurden aufgefordert eine Bewerbung einzureichen. Die Umsetzung des Bundesprojektes in Wiesbaden beginnt unmittelbar nach Zugang des Bewilligungsbescheides (Mitte August 2017) und endet am 31.12.2020.
 - 1.3. Der Bund fördert das Projekt mit bis zu 150.000 € pro Jahr. Ein Mehrkostenbedarf entsteht nicht, für eventuell notwendige zusätzliche Ressourcen werden Mittel aus den Landesmitteln nach § 32 HKJGB / Schwerpunktkitapauschale zur Deckung verwendet.
 - 1.4. Mit den Fördermitteln soll eine halbe Netzwerk- und Koordinationsstelle TVöD S12, sowie zwei halbe Fachkraftstellen TVöD S8b finanziert werden. Die Fachkraftstellen werden in den städtischen Kindertagesstätten (KT) Rosel und Josef Stock und Erbenheim eingerichtet. Die Netzwerkstelle ist im Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten angesiedelt.
 - 1.5. Die Finanzierung einer weiteren halben Fachkraftstelle TVöD S8b in der KT Philip-Holl des Kooperationspartners Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden e.V. soll in Form eines Zuschusses erfolgen.
 - 1.6. Im Rahmen der Vorbereitung der Kinder auf das frühkindliche Bildungssystem sollen auch die Eltern begleitet und unterstützt werden. Die Fachstelle Elternbildung bei 5103 wird entsprechend unmittelbarer Projektbestandteil. Eine Stundenerhöhung von zehn Wochenstunden (TVöD S17) bei 510302 stellt die hierfür benötigten Ressourcen bereit. Die Kosten sind Bestandteil der Projektfinanzierung.
 - 1.7. Dez VII / Amt 51 berichtet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie über Verlauf und Erkenntnisse des Projektes.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Das Amt für Soziale Arbeit beteiligt sich wie oben beschrieben am Bundesprogramm „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühkindliche Bildung“ und beantragt die Zuwendung.

- 2.2. Zur Umsetzung des Projektes werden zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Kindertagesstätten 2 Planstellen im Umfang von 0,5 für Fachkräfte mit Stellenwert TVöD S8b und eine Planstelle im Umfang von 0,5 für Koordination des Projektes mit Stellenwert S12 befristet bis zum 31.12.2020 geschaffen. Bei den jeweiligen Planstellen ist ein kw-Vermerk anzubringen. Die Planstellen können nach der Genehmigung durch den Magistrat und vorab der Genehmigung des Stellenplanes mit Beginn des Projektes ab 01.08.2017 besetzt werden.
- 2.3. Zur Unterstützung und Begleitung der Eltern entsteht ein Bedarf bei 5103 Fachstelle Elternbildung. Hierfür wird bei Stelle 18575 befristet bis zum 31.12.2020 eine Stundenerhöhung im Umfang von zehn Wochenstunden (TVöD S17) vorgenommen. Die zusätzlichen Personalkosten werden direkt auf den Innenauftrag 103723 gebucht. Die Personalkosten der Stelle 18575 verteilen sich dann somit zu 71% auf die bisherige Kostenstelle 1300178 und zu 29% auf den Innenauftrag 103723 (für den Anteil der Stundenerhöhung).
- 2.4. Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten, wird beauftragt einen Zuschussvertrag über eine halbe Fachkraftstelle und entsprechende Sachmittel in der Kindertagesstätte Philipp-Holl mit der Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden e.V. zu schließen.
- 2.5. In 2017 entstehen Kosten in Höhe von 92.642 €, die zu 90% durch Bundesmittel und zu 10% aus Landespauschalen nach § 32 HKJGB im Rahmen des Budgets des Amtes 51 gedeckt werden. In den Jahren 2018 - 2020 belaufen sich die Kosten auf 180.339 € pro Jahr. Davon werden 150.000 € durch Bundesmittel gedeckt, die restlichen Kosten werden aus den Landespauschalen nach § 32 HKJGB im Rahmen des Budgets des Amtes 51 gedeckt. Mehrkosten entstehen nicht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel des Bundesprogrammes ist es, Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, die aus einem Umfeld kommen, in denen dies unbekannt ist. Konkret sollen diese Kinder ohne Platz in einer Kindertagesstätte und ihre Eltern mit einem „KITA-EINSTIEGS-ANGEBOT“ („Spiel- und Lerntreff“) versorgt werden.

Innerhalb von etwa sechs Monaten gehen die Kinder auf einen regulären Kindertagesstätten-Platz über. Die Eltern werden im Übergang begleitet.

Die Zielgruppe sind herkunftsbenachteiligte 2- bis 4-jährige Kinder mit und ohne Fluchthintergrund, die noch keinen Kita-Platz haben.

In drei Anker-Kindertagesstätten in Quartieren mit großen Gemeinschaftsunterkünften und/oder einem hohen Anteil von EU-Neuzuwanderern/-zuwanderinnen wird gemeinsam mit dem für die Flüchtlinge zuständigen Sozialdienst Asyl bzw. dem Kommunalen Jobcenter sowie den Elternbildungs- und Kindertagesstätten-Netzwerken vor Ort ein Konzept zu Übergangsbegleitung entwickelt und erprobt. Dazu gehört u.a.:

- 1) Ein Konzept zum Übergang von der Familie in eine „Spiel- & Lerngruppe“ in der Anker-Kindertagesstätte
- 2) Ein Konzept für das Angebot „Spiel- & Lerngruppe“ (mit Kind- sowie Eltern-Kind- und Elternanteilen)
- 3) Der Aufbau einer Kooperation im Kindertagesstätten-Netzwerk zur zeitnahen Vermittlung von regulären Plätzen
- 4) Die Ermittlung und Deckung der Fortbildungsbedarfe der Kindertagesstätten-Teams
- 5) Ein Konzept zur Übergangsbegleitung Spiel- & Lerntreff - Kindertagesstätte (Eltern und Kind)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Regelbetreuungsangebote in Wiesbaden werden von Eltern und Kindern mit Fluchthintergrund - wie auch von anderen Kindern mit Herkunftsbenachteiligungen (z.B. EU-Neuzuwanderern und Kindern in Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II) - nicht in dem Umfang genutzt, wie es im Hinblick auf deren erhöhte Förderbedarfe notwendig wäre. Die Erfahrungen mit der Zielgruppe in Wiesbaden zeigen, dass hierfür sowohl individuelle als auch institutionelle Gründe verantwortlich sind.

Auf Seiten der Eltern fehlen Erfahrungen mit Tagesbetreuungsangeboten von Kindern, zusätzlich erschwert die Fluchterfahrung manchen Familien, ihre Kinder in fremde Hände zu geben. Dies führt dazu, dass selbst bei Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes die Kinder nicht den ganzen Tag in einer Kindertagesstätte bleiben, obwohl das unter Förder- und Integrationsaspekten wünschenswert wäre.

Auf institutioneller Seite ist die Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, die besondere Förderbedarfe haben, nicht flächendeckend vorhanden. Erste Erhebungen zeigen, dass es in Wiesbaden zu einer Konzentration von Kindern mit besonderen Förderbedarfen in einigen wenigen Einrichtungen gekommen ist.

Das Bundesprogramm Kita-Einstieg setzt an dieser Stelle an. Ziel ist es den Einstieg in das System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu erleichtern. Die Umsetzung des Programmes soll an den Bedarfen vor Ort ausgerichtet sein und niedrigschwellige Angebote für Kinder und Familien schaffen, den Zugang zu Kindertageseinrichtungen erleichtern sowie das pädagogische Personal vor Ort qualifizieren.

Im Rahmen des Bundesprojektes „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ werden 90 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch 150.000,00 € pro Jahr, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.

Die Förderung ist zudem an folgende inhaltliche und personelle Kriterien gebunden:

- Erstellen einer Bedarfsanalyse
- Entwicklung eines Konzeptes
- Netzwerk- und Koordinationsstelle
- Fachkraft für den Kita-Einstieg
- Umsetzung der entwickelten Konzepte in Anker-Kindertagesstätten
- Schließen von Kooperationsvereinbarungen mit den relevanten Akteuren vor Ort

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 18.08.2017

Abteilung

Gerhardt (2659/cg)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat